STADT BIELEFELD

- Schul- u. Sportausschuss -

Sitzung Nr. SchA/054/2020

Niederschrift

über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.05.2020

Tagungsort: Volkshochschule Bielefeld - Historischer Saal - 3. Etage

(Ravensberger Park 1, 33602 Bielefeld)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat Frau Elke Grünewald Herr Dr. Matthias Kulinna

bis 16:40 Uhr

SPD

Herr Lars Nockemann Vorsitzender

Herr Frederik Suchla Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün Herr Mahmut Koyun

Bielefelder Mitte

Herr Leo Knauf

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine Frau Jil Neugebauer

Frau Anne Röder ab 16:40 Uhr

Herr Stefan Schraub

Herr Karl-Wilhelm Schulze bis 18:10 Uhr

<u>Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder</u> Herr Bernd Schatschneider

<u>Von der Verwaltung:</u> Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting Frau Schönemann

Frau Beckmann

Frau Jockheck

Herr Middendorf

Herr Seifert (Geschäftsführer/Schriftführer Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2020 Nr. 53/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 28.04.2020 – Nr. 53/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine

-.-.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 <u>Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 18.05.2020 zum Thema</u> "Kontaktsp<u>ort während der Corona-Pandemie"</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10941/2014-2020

Frage:

Wie bereitet sich die Verwaltung auf die landesseitig geplante Freigabe des Breiten- und Freizeitsports auch für Sportarten mit unvermeidbaren Körperkontakt vor?

Zusatzfrage 1:

Sind in diesem Zusammenhang Tests auf das Coronavirus von Sportlern angestrebt bzw. realisierbar?

Zusatzfrage 2:

Sind in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung konkrete Handlungsempfehlungen für die Sportvereine vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

"Die Landesregierung hat am 06. Mai einen Stufenplan angekündigt, nach dem der Freizeit- und Breitensport in Nordrhein-Westfalen wiederaufgenommen werden soll. Nach diesem Plan waren zunächst nur kontaktfreie Sportangebote unter freiem Himmel sowie der Betrieb von Reithallen möglich. Zusätzlich wurde der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen und von vereinseigenen Sporthallen gestattet. Ab dem 20.05. können darüber hinaus Freibäder wieder öffnen. Die Sportverwaltung steht im engen regelmäßigen Kontakt zum Stadtsportbund Bielefeld und bewertet die sich schnell ändernde Rechtslage regelmäßig.

In der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung vom 20.05.2020, die noch bis zum 05.06.2020 in Kraft ist, ist die Ausübung von Kontaktsport weiterhin verboten. Seitens der Landesregierung wurde angekündigt, dass für die Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt der 30.05. zunächst als "Zieldatum" festgelegt wurde. In den Erläuterungen zu diesen Planungen erklärte die Staatssekretärin für Sport, Frau Milz, dass die weiteren Schritte und ein damit verbundener konkreter Termin erst nach einer aktuellen Bewertung der Lage genannt werden.

Ob und inwieweit der angedachte Stufenplan seitens der Landesregierung umgesetzt wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt möglich ist. Sofern es eine positive Entscheidung der Landesregierung gibt, wird sich die Sportverwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportbund diesbezüglich weiter kontinuierlich austauschen. Weiterhin ist zu beachten, wie sich die jeweiligen Fachverbände, die ihrerseits Empfehlungen für die tatsächliche Ausübung des jeweiligen Sports festlegen müssen, verhalten. Die Entscheidungen und etwaige Handlungsempfehlungen werden dann, wie in der Vergangenheit auch, den Sportvereinen mitgeteilt. Es sind die Kontaktsport treibenden Vereine, die die jeweils geltenden Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz einzuhalten haben.

Seitens der Stadt Bielefeld sind in diesem Zusammenhang Tests auf das Coronavirus von Sportlern nicht angestrebt und nicht realisierbar."

Herr Dr. Witthaus antwortet auf die Frage von Herrn Dr. Kulinna, warum Tests für den Freizeit- und Breitensport nicht realisierbar seien, dass es aktuell andere Prioritäten gebe, Tests auf das Coronavirus einzusetzen. Insbesondere seien aktuell systemrelevante Bereiche wie Krankenhäuser, Altenheime und auch Schulen mehr im Fokus. Man sollte aber auch dabei beachten, dass es sich bei einem Test auf das Coronavirus immer nur um eine Momentaufnahme handele. Herr Dr. Witthaus weist außerdem darauf hin, dass Tests auf das Coronavirus für Breitensportler in der aktuellen Coronaschutzverordnung nicht vorgesehen seien.

Herr Schulze ergänzt, dass klare Aussagen seitens der Landesregierung benötigt werden, unter welchen Voraussetzungen der Sportbetrieb wieder möglich sei. Verbindliche Tests auf das Coronavirus für Freizeit- und Breitensportler seien seiner Meinung nach nicht praktikabel.

-.-.-

Zu Punkt 2.3.2 <u>Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 18.05.2020 zum Thema</u> "Überarbeitung Sportdatenbank"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10942/2014-2020

Frage:

Welche Schritte hat die Verwaltung bisher unternommen, um die Sportdatenbank der Stadt Bielefeld zu überarbeiten und neu zu präsentieren (vgl. Drucksache 10041/2014-2020)?

Zusatzfrage 1:

Wann werden in diesem Zusammenhang dem Schul- und Sportausschuss konkrete Ergebnisse/Konzepte vorgestellt?

Antwort der Verwaltung:

"Im Zuge der Neugestaltung der städtischen Internetseite, die voraussichtlich zum Ende des Jahres abgeschlossen sein wird, ist ein neuer Ort für die Sportdatenbank eingeplant. Dabei handelt es sich jedoch um ein gesamtstädtisches Vorhaben, welches eine gemeinsame Abstimmung erfordert. An der neuen Stelle soll die Sportdatenbank zukünftig leichter zu finden sein.

Außerdem wird die Sportdatenbank in "Sportstätteninformationssystem" umbenannt. Hierdurch soll für den Nutzer noch deutlicher werden, welche Informationen die Datenbank bereithält.

Die Aktualität der enthaltenen Informationen wird tagesaktuell über die Synchronisation mit der im Hintergrund laufenden Fachsoftware SKUBIS von der Firma Orbit sichergestellt.

Die zur Verfügung gestellten Inhalte werden laufend überprüft und wenn nötig überarbeitet. Zudem ist eine Erweiterung der Inhalte in Bearbeitung."

Herr Dr. Kulinna möchte wissen, inwieweit sich die Präsentation der Sportdatenbank auf der neugestalteten Homepage verändern wird und ob es eine Sortierfunktion geben werde.

Herr Middendorf verweist zu diesen Themen darauf, dass die Neugestaltung der städtischen Homepage der zentralen IT obliegt und dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getätigt werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 2.3.3 <u>Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 18.05.2020 zum Thema "</u> Sportdatenbank App"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10943/2014-2020

Frage:

Welche Möglichkeiten bestehen über eine funktionierende Sportdatenbank hinaus, die Nutzung bzw. Nutzbarkeit von Sportflächen über eine digitale APP anwenderfreundlich anzuzeigen?

Zusatzfrage 1:

Welche konkreten Schritte müssten veranlasst werden und welche Res-

sourcen müssten bereitstehen, um ein solches Vorhaben umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

"Die Möglichkeiten, die das Sportstätteninformationssystem aktuell Bürgerinnen und Bürgern und vor allem Vereinsfunktionären bietet, sind im Bundesvergleich eine Seltenheit und stellen einen besonderen Service der Stadt Bielefeld dar, der häufig genutzt wird.

Auch der Zugriff mittels mobiler Endgeräte über die Internetseite der Stadt Bielefeld ist hierbei problemlos möglich. Dieser Zugriff über mobile Endgeräte wird durch die Neugestaltung der städtischen Homepage weiter optimiert.

Um einen Zugriff darüber hinaus mittels einer App zu ermöglichen, müssten externe Programmierer beauftragt werden, die in der Lage sind, eine App zu entwickeln, welche mit der im Hintergrund laufenden Fachsoftware SKUBIS von der Firma Orbit kompatibel ist. Um beurteilen zu können, ob der Nutzen einer zusätzlichen App die Kosten für eine derartige Beauftragung rechtfertigt, sollte nach Meinung der Verwaltung zunächst die für mobile Endgeräte optimierte Darstellung auf der neuen Homepage der Stadt Bielefeld abgewartet werden.

Wenn eine App dennoch entwickelt werden soll, müsste zunächst geklärt werden, wie diese aufgebaut sein soll, welche Inhalte dort abrufbar sein sollen und wie sich diese App von dem bereits abrufbaren Sportstätteninformationssystem unterscheiden soll."

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15.05.2020 zum Thema "Ausweitung von Sport- und Bewegungsräumen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10854/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Für eine neue Flächennutzung im Sport bitten wir die Verwaltung um eine Auflistung, welche Flachdächer von Sporthalle / Schulen, öffentlichen Gebäuden und Flächen für eine Sportnutzung und Bewegungsräumen bei möglichen anstehenden Sanierungen und Neuplanungen in Bielefeld zur Verfügung stehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 <u>Sachstandsbericht zum Sport in Bielefeld im Rahmen der</u> Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10910/2014-2020

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass es aktuell nahezu täglich neue Informationen geben würde und fragt, ob es ganz aktuell nach Erstellen der Vorlage noch neuere Informationen gebe. Zusätzlich möchte Herr Dr. Kulinna wissen, wie es geplant ist, dass wenn mehrere Vereine eine Halle nutzen sich die jeweiligen Nutzer nicht begegnen und ob es Einschränkungen bei der Nutzung von Schulsporthallen gebe.

Herr Middendorf weist darauf hin, dass man die jeweils aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen umsetzen würde.

Bei der Nutzung der städtischen Sportanlagen wurden die Vereine darauf hingewiesen, dass die Übungsleiter die Sporteinheit 15 Minuten vor Ende der Belegungszeit beenden und anschließend ausreichend lüften und die Sportgeräte reinigen müssten. Sofern möglich solle eine getrennte Eingangs- und Ausgangsregelung in den Hallen getroffen werden. Dies müsse jedoch im Einzelfall geprüft werden und werde sicherlich nicht in allen Hallen möglich sein.

Herr Middendorf erklärt, dass die Schulsporthallen den Schulen vorrangig zur Verfügung stehen. Aktuell werden in vereinzelten Sporthallen Prüfungen geschrieben, sodass diese Hallen dem Vereinssport zumindest zeitweise nicht zur Verfügung stünden. Alle weiteren Hallen stehen ab dem 02.06. den Sportvereinen wieder zur Verfügung. Die Sportvereine wurden über den Stadtsportbund über sämtliche Vorgaben informiert und sollen bis spätestens zum 27.05. ihre Bedarfe beim Sportamt anmelden.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass alle Sporthallen morgens vor Beginn der Schule gereinigt würden.

Herr Dr. Kulinna erfragt, ob es eine klare Regelung zu der Äußerung von der Staatssekretärin für Sport, Frau Milz, geben würde, dass ab dem 30.05. der nichtkontaktfreie Sport wieder möglich sein werde.

Herr Dr. Witthaus weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man zwischen politischen Äußerungen einzelner Politiker und der aktuell gültigen Rechtslage (Erlasse und Verordnungen des Landes) unterscheiden müsse. Dabei müsse auch beachtet werden, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass die Verordnungen untereinander widersprüchlich ausfallen könnten.

Durch die politischen Ankündigungen weiterer Lockerungen habe man sicherlich Erwartungen in der Bevölkerung geschürt. Jedoch haben derartige politische Äußerungen oder auch Schaubilder und FAQ-Listen auf der Homepage des Landes NRW keinerlei rechtliche Bindung. Die Stadt Bielefeld könne und werde nur nach den aktuell gültigen Verordnungen des Landes handeln. In der aktuell und bis zum 05.06. gültigen Verordnung sei Kontaktsport weiterhin verboten.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 <u>Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen 2020 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10899/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:

- TSVE 1890 Bielefeld Bau einer Dreifachturnhalle 17.000,--€

- VfL Theesen Bau eines Kunstrasenplatzes 3.000.-- €

- TuS Eintracht Bielefeld Bau eines Kunstrasenplatzes 8.000.-- €

- Bielefelder Turngemeinde Bau von Umkleide-/Sanitäranlagen 2.000,--€

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 <u>Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener</u> <u>Sportanlagen 2020 nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien der</u> Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10901/2014-2020

Herr Middendorf erläutert aufgrund einer Anfrage im Vorfeld, dass die geförderten Tennisplätze berechnet werden auf Grundlage von 35 Sportlern pro Tennisplatz.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 67.488,17 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,-- € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8 <u>Integrationsbudget - Fortsetzung einzelner Projekte</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10490/2014-2020

Herr Wörmann (Büro für integrierte Sozialplanung) ist erfreut, dass die finanziellen Projektmittel, nun an einzelne Träger für die Weiterführung einige Projekte genutzt werden können.

Herr Schlifter ist irritiert, dass der Integrationsrat als Fachgremium als letztes Gremium über die Vorlage berät. Außerdem ist er der Meinung, dass die Mittel aus dem Integrationsbudget nicht dem unmittelbaren Integrationszwecke zur Verfügung gestellt würden.

Herr Wörmann entgegnet, dass es bereits im Vorfeld Gespräche mit Vertretern des Integrationsrates bei Herrn Nürnberger gegeben habe und dabei die Zustimmung zu der Vorlage signalisiert worden sei. Außerdem gebe es zeitgleich eine Sondersitzung des Integrationsrates in der die Empfehlung ausgesprochen werden solle.

Die Verwendung der Mittel stehen laut Herrn Wörmann in unmittelbaren Zusammenhang zur Integration. Als Beispiel nennt Herr Wörmann den ebenfalls geförderten Open Sunday, an dem überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen würden.

Herr Schlifter teilt mit, dass er weiterhin Zweifel an der Mittelverwendung habe, jedoch auf die Behandlung nur in 1. Lesung verzichte.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss beschließen:

- 1. Für das Empowerment von Mädchen und Jungen werden folgende Projekte mit einer Summe von insgesamt ca. 110.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets gefördert:
 - Workshops des Mädchenhauses Bielefeld e.V. zum Thema "Mädchen haben Rechte - Prävention von (sexualisierter) Gewalt und geschlechtsspezifischer Benachteiligung"
 - b. "JAR 3.0"-Workshops des Vereins EigenSinn e.V. zur Auseinandersetzung mit Rollenbildern
 - c. kultursensible sexualpädagogische Workshops der Aidshilfe Bielefeld e.V. in Kooperation mit profamilia Bielefeld e.V., Aids-Prävention der AWO und SCHLAU Bielefeld.

Die Projektlaufzeit beträgt 01.09.2020 bis 31.12.2022. Falls sich der Start des Projekts wegen der Corona-Krise verzögert, kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängert werden.

- Für das Projekt "Digitale Teilhabe gestalten" werden Mittel in Höhe von ca. 36.000 € aus dem Integrationsbudget eingesetzt.
- Das Projekt "Open Sunday" der SportJugend wird bis zum 31.12.2022 fortgeführt. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 54.000 € werden aus Mitteln des Integrationsbudgets finanziert.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.9 Sanierungsübersicht städtischer Turn- und Sporthallen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10881/2014-2020

Herr Middendorf erklärt, dass der ISB als Eigentümer der Turn- und Sporthallen im damaligen Antrag von Frau Brinkmann angeforderte Liste aktualisiert hat.

Herr Schatschneider fragt, ob es bereits Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen geben würde. Herr Dr. Witthaus antwortet, dass die jeweiligen Kosten im Wirtschaftsplan des ISB hinterlegt seien, sobald es konkrete Sanierungsplanungen gebe.

Herr Dr. Kulinna fragt, warum die Sportplätze, die im damaligen Beschluss ebenfalls genannt worden sind, nicht mit aufgeführt worden sind. Herr Middendorf verweist zu dem Thema auf die auch im Protokoll festgehaltenen mündlichen Ausführungen in der damaligen Sitzung von Frau Brinkmann, dass die bereits bestehende Prioritätenliste aktualisiert werden sollte.

Des Weiteren hätte Herr Dr. Kulinna gerne eine genaue Baubeschreibung sowie weitere Angaben zu den einzelnen Turn- und Sporthallen in einem Dossier, um die einzelnen Kategorisierungen nachzuvollziehen. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, welche Sportanlage aus welchem Grund in welcher Kategorie einsortiert sei. Herr Schlifter stimmt Herr Dr. Kulinna zu und möchte, dass der Prozess der Kategorisierung transparent dargestellt wird.

Herr Middendorf antwortet, dass die Kategorisierung durch die jeweils verantwortlichen Bauunterhalter des ISB durchgeführt worden sei. Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass es sich bei den sechs Kategorien um die damals festgelegten Cluster handeln würde, auf deren Basis die Sortierung vorgenommen worden sei.

Herr Nockemann schlägt vor, dass das Thema, sofern weiterer Beratungsbedarf vorhanden sei, in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung beraten werden sollte. Die Beteiligten sind mit dem Vorschlag einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 2.10 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2020 Nr. 53/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 28.04.2020 – Nr. 53/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 <u>Mitteilung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 zum Thema "Auflistung aller laufenden und geplanten Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen"</u>

Folgender Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mitteilung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 zum Thema "Auflistung aller laufenden und geplanten Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen"

In der anliegenden Tabelle (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 1) sind alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen an den städt. Schulen aufgelistet. Insgesamt werden z. Zt. an 37 Schulen und 6 Berufskollegs Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Planung. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, da sich die Terminlagen z.T. sehr dynamisch entwickeln.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 15.05.2020 zum Thema "Schulbegleitung in Corona-Zeiten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10930/2014-2020

Frage:

Wie wird die Schulbegleitung für Kinder mit Förderbedarf und damit auch Bildungsteilhabe dieser Kinder gewährleistet und wie ist das bei anhaltender Corona-Pandemie geplant?

Antwort der Verwaltung:

Seit dem 16.03.2020 besteht ein grundsätzliches Betretungsverbot für alle Schulen in NRW, welches erst ab dem 04.05.2020 wieder stufenweise aufgehoben worden ist. Deshalb sind auch für viele Kinder mit psychischen, körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen die bisherigen Betreuungsstrukturen in Schule und OGS entfallen.

In Bielefeld benötigen rund 450 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen Unterstützung durch Schulbegleitung oder Integrationshilfe, um am Unterricht teilnehmen zu können. Diese Hilfen werden vom Sozialamt oder Jugendamt finanziert. Mit der Schließung der Schulen ist die Schulbegleitung zunächst zur Vermeidung von Kontakten und Infektionen komplett ausgesetzt worden.

Angesicht der weiter andauernden Schulschließungen hat sich die Stadt Bielefeld daher am 20.04.2020 entschlossen, den Einsatz von Schulbegleiter*innen für das sogenannte Homeschooling zu ermöglichen. So sollen Nachteile für den späteren Einstieg in den Schulalltag reduziert und Eltern entlastet werden. Voraussetzungen sind:

- Die häusliche Unterstützung durch die Schulbegleiter*innen wird von den Eltern gewünscht und formlos beantragt.
- Alle Personen im Haushalt des Kindes oder Jugendlichen sind symptomfrei, es gibt keine nachgewiesenen Corona-Infektionen und keine Quarantäne.
- Als Schulbegleiter*in wird möglichst die Person eingesetzt, die das Kind bereits zuvor begleitet hat. Auch die Schulbegleiter*in muss symptomfrei, ohne Infektion und Quarantäne sein.
- In dem Haushalt darf in der Regel keine andere externe Person unterstützend eingesetzt sein.
- Da das Homeschooling nicht vollständig mit dem klassischen Schulunterricht zu vergleichen ist, werden in der Regel pauschal 50 % der bisher bewilligten Stunden/Tag anerkannt.

Kinder und Jugendliche, die wieder die Schule besuchen dürfen, erhalten die Förderung an den Schultagen selbstverständlich wieder wie gewohnt in der Schule.

Zusatzfrage 1:

Welche Rückmeldung bekommt die Verwaltung von Eltern, Schulen und Behindertenverbänden zur derzeitigen Umsetzung der Schulbegleitung?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Verwaltung sind bislang nur wenige Anträge auf Übernahme der Kosten für Schulbegleitung im Homeschooling eingegangen (Sozialamt: 12 Anträge, Jugendamt: 21 Anträge; beides Stand 18.05.2020). Vereinzelt gab es hierzu auch Nachfragen von Eltern und Schulen.

Zusatzfrage 2:

Was bedeuten diese besonderen Bedingungen für die Träger der Schulbegleitung?

Antwort der Verwaltung:

Für die Anbieter von Schulbegleitung bedeuten die geltenden Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung, so z.B. der Umgang mit dem ungewohnten Setting außerhalb des Schulbetriebs. Mit einem der größeren Bielefelder Anbieter von Schulbegleitung befindet sich die Verwaltung in Abstimmung der konkreten Rahmenbedingungen für die Dienstleistung "Homeschooling".

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 <u>Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 15.05.2020</u> zum Thema "Angebote der OGS-Träger in den Sommerferien"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10931/2014-2020

Frage:

Welche Angebote können die OGS-Träger in welchem Umfang in den Sommerferien 2020 in Bielefeld unter den Bedingungen der Corona-Krise nach derzeitigem Stand durchführen?

Zusatzfrage:

Wie kann der steigende Bedarf nach Einschätzung der Verwaltung mit den vorgesehenen Ressourcen gedeckt werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine OGS-Ferienbetreuung soll grundsätzlich durch die OGS-Träger an ihrer jeweiligen Schule bedarfsgerecht nach dem Grundsatz "Vereinbarkeit von Schule und Beruf" durchgeführt werden. Das Land gibt den Kommunen allerdings auch die Möglichkeit die OGS-Ferienbetreuung schulübergreifend durchzuführen. Hiervon hat Bielefeld durch ein umfassendes Programm erfolgreich Gebrauch gemacht. Gut die Hälfte der OGS-Ferienangebote finden nicht an Schulstandorten statt.

Bedingt durch die Corona-Krise gelten nicht nur im Schulbetrieb, sondern auch für die OGS-Ferienbetreuungen besondere Hygiene- und Verhaltensvorschriften. Daher wurden alle OGS-Ferienanbieter gebeten, zu ermitteln, ob unter Einhaltung dieser Vorgaben eine Betreuung in den Sommerferien 2020 durchführbar ist und wenn, mit wieviel Schüler/innen.

Aus dem Ergebnis dieser Umfrage ergab sich, dass die zur Verfügung stehenden Wochenplätze sich stark reduzieren würden. In der ersten Ferienhälfte sogar um 50 %. Dies würde zwangsläufig dazu führen, dass der, aus den Zahlen der Vergangenheit errechnete Bedarf an OGS-Betreuungsplätze für die Sommerferien 2020, bei weitem nicht erfüllt werden kann.

Wenn man davon ausgeht, dass Eltern aufgrund der Corona-Krise verstärkt auf eine Betreuung in den Sommerferien angewiesen sind (z.B. keine Möglichkeit Urlaub zu machen/zu kriegen), wird sich der Bedarf noch erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird es in Bielefeld für die kommenden Sommerferien keine schulübergreifende OGS-Ferienbetreuung wie bisher geben, sondern jeder OGS-Träger ermittelt für seine Schule in den nächsten Tagen den Bedarf und organisiert die OGS-Ferienbetreuung selbst. Hierbei sind alle Ferienwochen zu betrachten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich benachbarte Schulen zusammenschließen können, wenn es Wochen gibt mit sehr geringem Bedarf oder an einer Schule Umbauarbeiten eine Betreuung ausschließen.

Mit Unterstützung der Ferienspielangebote in den Stadtbezirken und den Angeboten anderer Träger der Jugendhilfe sollte es möglich sein, für möglichst vielen Eltern ein Bedarf deckendes Betreuungsangebot für Bielefeld anzubieten.

Auf Rückfrage von Herrn Blumensaat (CDU) teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass Stand jetzt in den Ferien keine Notbetreuung stattfinden wird, wenn überhaupt OGS-Angebote. Weiterhin wird es vielleicht kompensatorische Angebote für die Schülerinnen und Schüler geben.

Herr Schulze (Stadtsportbund) informiert den Ausschuss darüber, dass es kein einheitliches Ferienspielsystem für Bielefeld gäbe. Seiner Meinung nach wird es daher auf solche Angebote und eventuelle Angebote durch die OGS einen großen Andrang geben.

-,-,-

Zu Punkt 3.3.3 <u>Anfrage der FDP-Gruppe vom 19.05.2020 zum Thema "Schulbegleiter"</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10970/2014-2020

Frage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wurden vor der Corona-Pandemie und aktuell durch Schulbegleiter in welchem Umfang unterstützt?

Antwort der Verwaltung:

In Bielefeld benötigen rund 450 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen Unterstützung durch Schulbegleitung oder Integrationshilfe, um am Unterricht teilnehmen zu können. Diese Hilfen werden vom Sozial- und Jugendamt finanziert.

Mit der Schließung der Schulen ist die Schulbegleitung zunächst zur Vermeidung von Kontakten und Infektionen komplett ausgesetzt worden. Angesicht der weiter andauernden Schulschließungen hat die Stadt Bielefeld am 20.04.2020 entschieden, den Einsatz von Schulbegleiter*innen für das sogenannte Homeschooling zu ermöglichen. So sollen Nachteile für den späteren Einstieg in den Schulalltag reduziert und Eltern entlastet werden.

Da das Homeschooling nicht vollständig mit dem klassischen Schulunterricht zu vergleichen ist, werden in der Regel pauschal 50 % der bisher bewilligten Stunden/Tag anerkannt. Kinder und Jugendliche, die wieder die Schule besuchen dürfen, erhalten die Förderung an den Schultagen selbstverständlich wieder wie gewohnt in der Schule.

Bei der Verwaltung sind bislang nur vereinzelt Anträge auf Übernahme

der Kosten für Schulbegleitung im Homeschooling eingegangen (Sozialamt: ca. 12 Anträge, Jugendamt: 21 Anträge; beides Stand 18.05.2020).

Zusatzfrage:

Welche Mitsprachemöglichkeiten haben Eltern bei der Auswahl der Schulbegleiterin bzw. des Schulbegleiters?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes haben die Eltern das Recht, "zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. (...). Den Wünschen der Eltern soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist." (§ 5 Abs. 1 und 2 SGB VIII).

Für den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes enthält § 8 Abs. 1 SGB IX in Verbindung mit § 33 SGB I entsprechende Regelungen.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Er möchte aber noch wissen, wie hoch die Kosten insgesamt für Übernahme des Homeschooling seien.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) moniert, dass dies vielen betroffenen Eltern nicht bekannt sei.

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass sie in dieser Angelegenheit nichts weiteres über der Antwort hinaus dem Ausschuss mitteilen kann, da dies in Zuständigkeit von Dezernat 5 liegt.

Herr Nockemann (Ausschussvorsitzender) bittet Dezernat 5 darüber zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP-Gruppe vom 19.05.2020 zum Thema "SchülerCard"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10971/2014-2020

Frage:

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen moBiel und den Trägern nichtstädtischer Schulen zur Einführung des Schultickets bzw. der sog. SchülerCard zum kommenden Schuljahr?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Einführung der SchülerCard soll nicht nur der öffentliche Schulträger, sondern auch private Schulträger von dem neuartigen Modell profitieren können.

In ersten Infogesprächen zwischen der moBiel GmbH und den Bielefelder Ersatzschulträgern wurden bereits Interessen bekundet. Im Mittelpunkt der Gespräche standen vor allem die Vorstellung des Ticket-Konstruktes, die vertriebliche Umsetzung der SchülerCard sowie Informationen zum vertraglichen Konstrukt.

Aus den Gesprächen gingen hinsichtlich der genannten Themen Prüfauf-

träge hervor, die sich derzeit in der Abstimmung mit der Bezirksregierung befinden.

Sobald die Klärung der Sachverhalte erfolgt ist, können weitere zielgerichtete Absprachen mit den Ersatzschulträgern zur Einführung der SchülerCard erfolgen. Weitere Absprachen sind bereits geplant.

Zusatzfrage 1:

Was können Schulausschuss und Rat unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler an Bielefelder Schulen zum kommenden Schuljahr das günstige Schulticket bzw. die SchülerCard nutzen können?

Antwort der Verwaltung:

Der Einbezug von Schülerinnen und Schüler auf Schulen von Ersatzschulträgern befindet sich in der Abstimmung. Die Prüfaufträge mit der Bezirksregierung werden zeitnah geklärt. (s. Frage 1)

Der Einbezug von Schülerinnen und Schülern, deren Wohn- oder Schulstandort ungleich Bielefeld ist, wird in der 2. Ausbaustufe der Schüler-Card vorangetrieben. Sobald es ein durch den westfälischen Tarifausschuss genehmigtes Tarifangebot gibt, wird eine Erweiterung der Schüler-Card zwischen moBiel und der Verwaltung abgestimmt.

Weder der Schulausschuss noch der Rat der Stadt Bielefeld können beschließen, dass die SchülerCard an den nichtstädtischen Schulen in Bielefeld eingeführt wird. Für diese Schulen kann dies nur der jeweilige Schulträger.

Für Schülerinnen und Schüler, die Schulen außerhalb von Bielefeld besuchen, entscheidet der jeweilige städtische oder nichtstädtische Träger, welche Art von Schülerfahrkarte (Schulwegticket oder Monatsfahrkarte) bewilligt wird.

Zusatzfrage 2:

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen moBiel und Nachbarkommunen zur Einführung des Schultickets bzw. der sog. SchülerCard für in Bielefeld wohnende Schülerinnen und Schüler zum kommenden Schuljahr?

Antwort der Verwaltung:

Das durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Konzept zur Einführung der SchülerCard sieht einen 2-stufigen Plan zur Einführung für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler vor.

In der Umsetzung der ersten Stufe sollen alle Schülerinnen und Schüler mit Wohn- und Schulstandort Bielefeld von der SchülerCard profitieren können. In der zweiten Ausbaustufe sollen auch die einpendelnden Schülerinnen und Schüler von "außerhalb" ein entsprechendes Angebot nutzen können.

Schülerinnen und Schüler, die gemäß der Fragestellung in Bielefeld wohnen, haben somit bereits die Möglichkeit, ab dem 01.08. eine Schüler-Card zu beziehen, sofern die entsprechenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Schülerinnen und Schüler, die in Bielefeld wohnen, jedoch in einer Nachbarkommune zur Schule gehen, fallen unter die Regelungen der Nachbarkommune.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Ausweitung der SchülerCard wird

eine westfälische Lösung mit den zuständigen Partnern erarbeitet.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Anfragen und möchte noch wissen, wie weit man von einer Einigung entfernt sei. Er wolle auch wissen, ob die Ersatzschulträger ein Interesse an der vorliegenden Lösung haben. Auch habe er sich mehr von der Antwort von mo-Biel erhofft. Es bestünde der Wunsch, dass alle Schülerinnen und Schüler aus Bielefeld die SchülerCard nutzen können. Seiner Meinung nach könne der Rat auch einen entsprechenden Beschluss fassen.

Frau Schönemann erläutert ihm, dass sie über die Inhalte und den Entwicklungsstand der Gespräche keine Aussage treffen kann, da an diesen Gesprächen moBiel und die Ersatzschulträger teilnehmen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiter aus, dass man keinen Druck auf autonome Verhandlungspartner ausüben soll. Die Rahmenbedingungen waren von Anfang an klar und wurden dezidiert von Herrn Krain (moBiel) dargestellt. Nun werden diese den Ersatzschulträgern angeboten.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Bielefelder Mitte-Fraktion und der FDP-Gruppe vom 16.04.2020 zum Thema "Schullandheime für Bielefelder Schulen erhalten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10695/2014-2020

Herr Nockemann (Ausschussvorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass über diesen Antrag im Rat entschieden wurde. Er wird daher nicht beraten.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 <u>Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von</u> Szenarien für die Grundschulstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage. Er teilt ihnen mit, dass zu diesem Zeitpunkt nur die Erweiterung der jeweiligen Zügigkeit beschlossen werden soll. Es werden weder Standards für die Neubauten und noch Ausbauprogramme mit diesem Beschluss gefasst.

Frau Schönemann führt weiter aus, dass man Rückmeldungen der Be-

zirksvertretungen Heepen, Brackwede, Gadderbaum und Mitte erhalten habe.

Die BV Mitte empfiehlt von einer baulichen Erweiterung der Diesterwegschule abzusehen. Sie empfiehlt die Variante 2 mit gegebenenfalls geänderten Schulbezirksgrenzen zu prüfen. Dies wurde abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

In der BV Heepen wurde der folgende Änderungsantrag eingebracht und beschlossen: "Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Schulentwicklung im Bereich Brake-Vilsendorf genauer zu analysieren und weiter zu konkretisieren und bittet die zuständigen Gremien die entsprechenden Maßnahmen in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Insbesondere ist das Plangebiet Brake-West und die Hochbegabtenförderung (freie Plätze für solche Schüler an der Grundschule Vilsendorf) zu berücksichtigen." Wichtig ist den Ausschussmitgliedern, dass die geplanten Baugebiete in Brake und Milse mit berücksichtig würden. Dies kann man Seitens der Verwaltung bestätigen. Über die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde einstimmig abgestimmt.

Die BV Brackwede hat sich einstimmig für die Beschlussvorlage der Verwaltung ausgesprochen.

Für die BV Gadderbaum liegt eine Stellungnahme der Bezirksbürgermeisterin vor. In dieser heißt es "Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis, verweist jedoch darauf, dass erst dann Kinder aus anderen Stadtbezirken Aufnahme in der Martinschule finden sollen, wenn alle Kinder aus Gadderbaum berücksichtigt worden sind.

Ich bitte Sie, die Ergänzung in den Beschluss mit aufzunehmen."

Nach interner Rücksprache ist eine Änderung des Beschlusses nicht von Nöten.

Frau Grünewald (CDU) meldet sich im Anschluss zu Wort. Sie moniert, dass in der BV Heepen die Beschlussfassung nicht ganz so einfach gewesen sei wie sie dargestellt wurde. Weiterhin hätte sie gerne alle Protokolle der Bezirksvertretungen zur Kenntnis gehabt. Es sei zwar schön, dass man mit erweiterten Zügigkeiten plane, aber es sei ihres Erachtens an vielen Schulen kein Platz für den Ausbau vorhanden. Man müsse sich an die Realität halten und dürfe nicht ins Blaue planen. So müsse zum Beispiel in Brake-West das neue Baugebiet mit eingeplant werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erwidert, dass alle Baugebiete, zu denen ein Aufstellungsplanungsbeschluss bis 2025/26 vorliege, mit in die Planung eingeflossen sind. Er wiederholt noch einmal, dass es sich hier nur um die geplanten Zügigkeiten für die mehr zu erwartenden 1.800 Schülerinnen und Schüler handelt. Der Standard für den Ganztag und das Gemeinsame Lernen, zum Beispiel, werden gesondert vorgestellt. Generell wünscht Herr Dr. Witthaus mehr Wertschätzung für die vorgelegten Daten. Diese hätten gesichert Hand und Fuß und wären kein Schuss ins Blaue. Die Auszüge aus den Protokollen der jeweiligen Bezirksvertretung werden den Ausschussmitgliedern zugesandt.

Herr Knauf (BiMi) möchte wissen, ob es auch weitere Ersatzschulen geben wird und ob auch diese Teil der Planung seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortete, dass man die Bildungswanderung für den durchschnittlichen Zeitraum von drei Jahren abgebildet habe.

Herr Poetting (Stab Dez. 2) führt weiter aus, dass die Ersatzschulträger

eine konstante Größe haben. Die Wanderung in den Gebieten mit den Ersatzschulträgern ist größer. Es wird aber wohl keine weitere Ersatzschule dazukommen.

Herr Schlifter (FDP) stellt heraus, dass es sich hier um eine wesentliche Weichenstellung für die Zukunft der jeweiligen Schule handeln würde. Ihn würde daher die Stellungnahme der Schulen interessieren und er fragt nach, wie die Schulen mit in dem Vorgang einbezogen worden seien.

Frau Schönemann erläutert ihm, dass allen Schulleitungen dieses Thema durch die AG SEP bekannt ist. Generell habe es hierzu sehr wenig Rückmeldungen der Schulleitungen gegeben.

Herr Wandersleb (SPD) teilt dem Ausschuss mit, dass seine Partei alle Schulen angeschrieben hätte. Diese hätten auch andere Wünsche geäußert, aber die Erweiterungen der Zügigkeiten hätte keine Schulleitung abgelehnt. Die Schulleitungen hätten sich beteiligen können, nur hätten sie jetzt durch Corona andere Probleme.

Für Herrn Grün (Bündnis'90/Grüne) ist eine gemeinsame Sichtweise der Fraktion wichtig. Daher beantragt er die 3. Lesung.

Herr Blumensaat (CDU) stimmt Herrn Grün zu. Seine Partei hätte ebenfalls Beratungsbedarf. So habe man Bedenken bezüglich der Ausbaufähigkeit der einzelnen Schulen und man hätte gerne finanzielle Hinweise.

Herr Schlifter (FDP) teilt dem Ausschuss mit, dass er die Berechnungen der Verwaltung geprüft hätte und diese nicht zu beanstanden seien. Er sei eigentlich gegen Vertagung des Beschlusses, da man sich gewünscht hätte, dass man mit den Grundschulen früher starten solle. Seiner Meinung nach könne man mit den Planungen nicht weiter warten. Vielleicht könne man der Verwaltung schon einen Startschuss geben und den Beschluss erweitern, um den jeweiligen Status des Bauprojektes.

Frau Schönemann teilt daraufhin dem Ausschuss mit, dass man die Handlungsszenarien im Vorfeld der Beratungen in den politischen Gremien mit dem ISB abgeklärt habe. Es ist eine Prüfung der Plausibilität, vorbehaltlich der weiteren bauplanerischen Schritte, erfolgt.

Herr Wandersleb (SPD) möchte daraufhin wissen, ob nun eine 3. Lesung am 23.06. nötig sei oder ob man schon beschließen könne.

Herr Blumensaat (CDU) bittet weiterhin um 3. Lesung, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verdeutlicht noch einmal, dass Seitens der Politik der dringende Wunsch nach einer vorzeitigen Beschlussfassung der SEP für die Grundschulen geäußert worden war. Laut ISB ist die Umsetzung des Beschlusses prinzipiell machbar. Er bitte daher den Ausschuss dringend um Beschluss am 23.06.2020. Ein Controlling des Beschlusses sei selbstverständlich.

Herr Nockemann fasst noch einmal zusammen, dass man die Protokolle der Bezirksvertretungen erhalten werde. Weiterhin würden noch weitere Informationen aus den Bezirksvertretungen kommen, daher sei eine Beschlussfassung am 23.06. vielleicht von Vorteil.

Da man die weiteren Informationen erhalte zieht Herr Schlifter (FDP) seinen Änderungsantrag zurück.

Der Ausschuss nimmt in **2. Lesung** von der Vorlage Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Sachstandsbericht zu den Aktivitäten des Amtes für Schule im Rahmen der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10974/2014-2020

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass sie über der Informationsvorlage hinaus nichts ergänzen muss. Die Vorlage steht für sich und sie möchte sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Amtes für Schule für die geleistete Arbeit bedanken.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stimmt ihr zu und möchte sich weiterhin auch bei den Schulleitungen bedanken.

Herr Wandersleb (SPD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass er auch im Namen des ganzen Ausschusses seinen großen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen möchte.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 <u>Vorstellung des 1. Kurzbericht "Ganztag an Grundschulen"</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10898/2014-2020

Herr Meser (Amt für Schule) erläutert die Informationsvorlage.

Er teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Bielefeld im Vergleich zu NRW gut aufgestellt ist und man diese Position auch weiter ausbauen möchte.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) meldet sich zu Wort und merkt an. dass ihr Informationen zur Inklusion fehlen würde.

Herr Meser stellt klar, dass es sich hierbei nur um einen Abriss handelt. Beim Thema Ganztag ist es aber enthalten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiter aus, dass es sich hierbei um einen Shortreport handelt. Weitere davon, mit verschiedenen Themen, werden noch folgen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 <u>Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10295/2014-2020

Frau Schönemann teilt über die Beschlussvorlage hinaus mit, dass die Bezirksvertretung bei einer Enthaltung einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt ist. Weiterhin führt sie aus, dass es sich nur um ein kleines

Stück Resteinzäunung handelt.

Der restliche Schulhof ist bereits eingezäunt und wird unter der Woche morgens um 06:30 Uhr geöffnet und abends gegen 22:30 Uhr nach der Sportvereinsnutzung geschlossen.

Die BiMi und FDP stellen zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag:

"Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Trotz der Einzäunung des Gymnasiums Brackwede muss das Schulgelände tagsüber für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar sein, wenn kein Schulbetrieb stattfindet.

Das Gelände soll deshalb nur nachts verschlossen werden. Insbesondere in den Ferien und an Wochenenden muss am Tag der Zugang gewährleistet sein. Entsprechende Aufschlusszeiten sind mit dem ISB bzw. dem Außendienst des Ordnungsamtes zu vereinbaren.

2. Ein Jahr nach der Vollendung der Einzäunung wird die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch Schulausschuss und Bezirksvertretung erneut bewertet.

Begründung:

Die Schulgelände der Bielefelder Schulen stellen einen wichtigen Teil des öffentlichen Raums dar. Insbesondere durch die Jugend werden Sportgeräte wie beispielsweise Basketballkörbe und Tischtennisplatten gerne genutzt. Die Lösung, das Schulgelände nur nachts zu verschließen, scheint naheliegend, da dadurch sowohl der Vandalismus verhindert wird, als auch die Öffentlichkeit weiterhin das Schulgelände nutzen kann. Weiterhin erscheint es sinnvoll, nach einem Jahr zu überprüfen, ob die Maßnahme Erfolg gezeigt hat, und ob der Wunsch besteht, sie weiterhin aufrecht zu erhalten."

Herr Knauf (BiMi) begründet den Antrag damit, dass man den Schulhof nur zielgerichtet verschließen solle. Auch sei die Verhältnismäßigkeit der Einzäunung nach einem Jahr zu überprüfen.

Herr Grün (Bündnis'90/Grüne) teilt mit, dass er und seine Partei zustimmungsbereit sei, da es sich nur um 65 m Resteinzäunung handeln würde. Die Spielgeräte seien jetzt schon nicht mehr nutzbar, da der Schulhof verschlossen sei. Dieser Schulhof sei auch in die Spielflächenbedarfsrechnung der Stadt eingeflossen. Man müsse daher mehr Schulhöfe öffnen und generell mehr über das Thema Vandalismus reden. Sie würden den Antrag der BiMi und FDP zustimmen.

Herr Schlifter (FDP) möchte nun wissen, ob der Schulhof verschlossen sei oder nicht.

Da der Schulleiter der Schule, Herr Dieckröger, anwesend ist, erhält dieser das Wort. Er teilt dem Ausschuss mit, dass das Schulgelände morgens auf und abends nach den Sportvereinen abgeschlossen würde. Man hätte keine Spielgeräte auf dem Schulhof und die Freiflächen wür-

den auch nicht genutzt. Der Hausmeister hätte immer montags die Hinterlassenschaften des Wochenendes bei den Basketballkörben aufräumen müssen und es habe Vandalismus gegeben, daher habe man den Schulhof für das Wochenende verschlossen und seitdem keine Probleme mehr mit Vandalismus gehabt. Nun gehe es darum den Zugang zum Dach zu erschweren. Auf diesem befinden Photovoltaikanlagen, welche letztens beschädigt wurden. Er bittet daher um die weitere Einzäunung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt noch weiter aus, dass die weitere Einzäunung nichts an der Zugänglichkeit des Schulhofes ändern wird.

Über diesen Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

-bei einer Enthaltung einstimmig angenommen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden.

Trotz der Einzäunung des Gymnasiums Brackwede muss das Schulgelände tagsüber für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar sein, wenn kein Schulbetrieb stattfindet.

Das Gelände soll deshalb nur nachts verschlossen werden. Insbesondere in den Ferien und an Wochenenden muss am Tag der Zugang gewährleistet sein. Entsprechende Aufschlusszeiten sind mit dem ISB bzw. dem Außendienst des Ordnungsamtes zu vereinbaren.

Ein Jahr nach der Vollendung der Einzäunung wird die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch Schulausschuss und Bezirksvertretung erneut bewertet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 <u>Sicherstellung des künftigen Schülerspezialverkehrs sowie</u> der Fahrten zu außerschulischen Lernorten (z.B. Schwimmfahrten).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10868/2014-2020

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage. Aufgrund der Schulschließungen entstehen bei den Beförderungsunternehmen Einnahmeverluste. Diese sind zum Teil existenzbedrohend. Es besteht somit die Gefahr, dass bei der Rückkehr zum normalen Schulbe-

trieb nicht mehr alle Beförderungsunternehmen in der Lage sein werden, die Fahrten für die Schulen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Daher habe man sich zu der vorgeschlagenen Lösung entschieden. Für die ausgefallenen Fahrten sollen 25 % des vereinbarten Entgelts als Zuschuss und weitere 25 % als Vorschuss gewährt werden.

Bezüglich des heutigen Presseberichts teilt Frau Schönemann mit, dass die Beförderungsunternehmen Schulpläne erhalten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiterhin aus, dass es sich hierbei um eine Billigkeitsleistung handelt. Es wird Geld für eine Leistung gezahlt, welche man nicht bekomme.

Herr Schlifter meldet sich daraufhin zu Wort und teilt dem Ausschuss mit, dass die Nachbarkommunen die Busunternehmen mit 50 bis 75 % unterstützen würden. Als Verwaltung sei man auf die Unternehmen angewiesen. Eine spätere Verrechnung sei für ihn auch nicht sinnvoll. Daher stellt er zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag:

"Unter Punkt 1 soll die Zahl 25 durch 50 ersetzt werden und der Punkt 2 des Beschlussvorschlages soll komplett gestrichen werden."

Herr Blumensaat (CDU) meldet sich zu Wort und teilt dem Ausschuss mit, dass seine Partei den Änderungsantrag unterstütze.

Über diesen Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 4 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld gewährt den Beförderungsunternehmen, die mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs sowie mit Fahrten zu außerschulischen Lernorten (z.B. Schwimmfahrten) an den städtischen Schulen beauftragt sind, für die Zeit des durch die Coronavirus-Pandemie bedingten verminderten Fahraufkommens eine Ausgleichzahlung/ einen Zuschuss in Höhe von 25 50 % des vertraglich vereinbarten Entgelts ohne Anerkennung einer zukünftigen Verpflichtung unter Berücksichtigung von vorrangigen Leistungen, die sie im Rahmen anderer Unterstützungen von Bund, Land oder Agentur für Arbeit erhalten haben, bis maximal zum Ende des Schuljahrs 2020/2021 bzw. bis zur Wiederaufnahme der Fahrten.
- 2. In gleicher Höhe des zu 1. ermittelten Betrages wird den Beförderungsunternehmen ein Vorschuss gewährt, der auf zukünftige Rechnungen angerechnet wird.

dafür: 7 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 <u>Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radver-kehrskonzeptes</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

- Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung zu beschließen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.
- 3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 3 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 <u>Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10588/2014-2020

Zur Vorlage ergänzend führt Frau Isfendiyar (Kommunales Integrationszentrum) aus, dass das Handlungskonzept am 05.12.2019 verabschiedet wurde. Nun werden die weiteren Maßnahmen priorisiert ausgewählt.

Auf Herrn Schlifters (FDP) Nachfrage hin erläutert Frau Isfendiyar dem Ausschuss die Maßnahme 4 der Beschlussvorlage.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen

Nr. 6 aus dem Handlungsfeld Politische Bildung,

Nr. 2 aus dem Handlungsfeld Arbeitswelt,

Nr. 3 aus dem Handlungsfeld Stadtteile,

Nr. 4 aus dem Handlungsfeld Politische Bildung

des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus wie in der Anlage ausgeführt (siehe Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Verwendung des Integrationsbudgets – Schule und Bildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10944/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- u. Sportausschuss beschließt folgende Ausgaben für den Bereich Schule und Bildung aus dem Integrationsbudget:

- 1. Aufstockung des Budgets "Schulische Integrationshilfen" und der Projekte der Vielfalt des Kommunalen Integrationszentrums um 112.150,00€
- 2. Unterstützung von Sprachförderangeboten in den Schulferien um 102.924.00€
- 3. Kooperationsprojekt der Dezernate OB, 2 und 5 zum Übergang Kita-Grundschule um 47.060,00€
- 4. Unterstützung des Projekts FörBi Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache um 18.000,00€
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.13 <u>Vorfinanzierung Landeszuschuss und Bereitstellung Eigenanteil 2020/21 für den Breitbandausbau an Schulen</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10745/2014-2020

Frau Schönemann erläutert den Tagesordnungspunkt den Ausschussmitgliedern. Sie teilt ihnen mit, dass 34 städtische Schulen nicht über das

Bundesförderprogramm "Breitband" förderfähig sind. Eine Einzelförderung ist über das Landesprogramm möglich.

Eine genaue Auftragswertschätzung im Rahmen des Vergabeverfahrens ergab, dass ca. 1.700.00 € an Baukosten für den Gebäudeanschluss und 51.000 € für die Inhouseverkabelung anfallen werden. Die Gebäudekosten sind zu 80 % förderfähig. Die Kosten für die Inhouseverkabelung sind nicht förderfähig.

Nach Auswertung der Angebote ergeben sich deutliche Mehrkosten. So sind starke Abweichungen bei den Bereitstellungskosten für die einzelnen Schulgebäude zu sehen. Die Kostenangaben sind aber als wirtschaftlich anzusehen. Eine Förderung der Mehrkosten aus Mitteln des Digitalpaktes ist nicht möglich.

Man plant mit einer Erhöhung der Mittel für den Breibandausbau an Grund-, Real- und Förderschulen um ca. 72 %. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel soll 2020/2021 erfolgen.

Sodann ergeht ohne weitere Beratung folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Mittel für den Breitbandausbau an Grund-, Real- und Förderschulen werden von 1.650.000 Euro um 1.199.885 Euro auf 2.849.885 Euro erhöht.
- 2. Die Landeszuschüsse steigen von 1.328.000 Euro um 744.561 Euro auf 2.072.561 Euro.
- 3. Die überplanmäßigen Mittel sind in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend bereit zu stellen. Der über den bisher im Haushalt 2020/21 geplanten Eigenanteil von 322.000 Euro hinausgehende, ungedeckte Eigenanteil i. H. v. 455.324 Euro wird durch die Bildungspauschale refinanziert, so dass eine haushaltsneutrale Darstellung erreicht wird.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Bericht gesundes und gerechtes Aufwachsen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10181/2014-2020

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.15 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

Kein Bericht

5.5.5

| Nichtöffentliche Sitzung: | |
|--|---|
| Lars Nockemann Vorsitzender | Daniel Seifert Geschäftsführer/Schriftf. Schule |
| Arne Middeldorf Schriftführer Sport | |